

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CDI4*
Internationales Dressurfestival Lingen (Ems)
04.-06. Juni 2010

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.:** GER049_10

2. **Veranstalter**

Dressurclub Hanekenfähr e.V.

In Verbindung mit

ESCON-Marketing GmbH

Europa-Allee 12

49685 Emstek

www.dressurfestival-lingen.de

www.escon-marketing.de

Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-IDNR: DE 117 76 96 11

3. **Turnierausschuss**

Vorsitzender

Heinrich Kampmann

Turnierbüro

ESCON-Marketing GmbH

Pressebüro

ESCON-Marketing GmbH

4. **Turnierleiter:**

Namen:

Heinrich Kampmann

Dr. Kaspar Funke

Anschrift:

Europa-Allee 12

49685 Emstek

Telefon:

04473-94 11 0

Telefax:

04473-94 11 119

Email

astruckmeier@escon-marketing.de

5. **Veranstaltungsort**

Adresse:

Emslandhallen Lingen

Lindenstr. 24a

49808 Lingen (Ems)

6. **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto:

A 31, Ausfahrt Lingen, auf die B213 in Richtung Lingen (Ems)/Lohne, danach der Ausschilderung folgen oder

A30, Ausfahrt Rheine Nord, auf die B70 in Richtung Lingen (Ems) danach der Ausschilderung folgen

Bahn:

Bahnhof Lingen (Ems)

Flugzeug:

Flughafen Münster/Osnabrück (ca. 75 km - Fahrzeit: ca. 53 Min.)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2009,
 - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
 - dem FEI Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
 - dem FEI-Reglement für Dressur, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

Vorsitzender:	Katrina Wüst (GER)
Email:	katrinawuest@t-online.de
Mitglied:	Dr. Dietrich Plewa (GER)
	Peter Engel (GER)
	Ghislain Fouarge (NED)
	Dr. Vincenzo Truppa (ITA)
	Isobel Wessels (GBR)

2. Ausländischer Richter:

Name:	Leif Törnblad (DEN)
Email:	let@cosmos.dk

3. Chef-Steward:

Name:	Franz-Peter Bockholt (GER)
Email:	franzpeterbockholt@gmx.net

Assistenz-Stewards:

Name:	Klaus Gosch (GER)
-------	-------------------

4. FEI-Veterinärdelegierter:

Name:	Dr. Hermann Genn (GER)
Email:	info@pferdeklunik-muehlen.de

5. Beauftragter der deutschen FN:

Name:	Katrina Wüst (GER)
-------	--------------------

IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN:

1. Austragungsort: Das CDI4* findet im Freien auf dem Festplatz – Emslandhallen statt.
2. Prüfungsplatz:

Abmessungen:	20 m x 60 m
Bodentyp:	Sand
3. Vorbereitungsplatz:

Abmessungen:	20 m x 60 m
Boden:	Sand
4. Größe der Boxen: 9m²

V. EINLADUNGEN:

Teilnehmer, die aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CDI4*

Anzahl der eingeladenen FNs :	9
Eingeladene FNs:	AUT/CAN/DEN/FIN/GBR/NED/RUS/SUI/SWE
Reserve FNs:	BEL/ITA/LUX/USA
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 10
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	max. 3; -7-jährige und ältere Pferde in Prüfung 1 und 2, -8-jährige und ältere Pferde in Prüfung 3-6

Ausländische Teilnehmer:

- Eingeladene Föderationen: AUT/CAN/DEN/FIN/GBR/NED/RUS/SUI/SWE, Reserve FNs: BEL/ITA/LUX/USA
- Anzahl der Teilnehmer pro FN: 2
Die entsendende FN kann über die Vergabe der entsprechenden Startplätze entscheiden.

Deutsche Teilnehmer:

- Championatskader Dressur 2010. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
- ca. 5 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Bundestrainer Dressur benannt werden.

Wildcards:

- Die FEI ist berechtigt 1 Teilnehmer zu benennen.
- 2 Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters.

Die ausländischen Teilnehmer werden durch ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (20.04.2010) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00, vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Für die Teilnehmer kann, nur auf schriftliche Bestellung bis zum namentlichen Nennungsschluss (4. Mai 2010), eine Hotelreservierung vorgenommen werden. Später eingehende oder telefonische Reservierungen können nicht berücksichtigt werden! Alle Teilnehmer sind Selbstzahler; dieses gilt insbesondere auch für Extras wie No-Show, Getränke, Speisen, Telefon, etc. Die Teilnehmer erhalten vom 04.06. bis 06.06.2010 pro Tag kostenlos Frühstück und eine Mahlzeit.

Sofern nicht benötigte Zimmer nicht bis zum 18.05.2010 storniert werden, stellt der Veranstalter diese Zimmer in Rechnung.

B. Pfleger

Die Pfleger der CDI-Pferde, die in den internationalen Prüfungen gestartet werden, werden kostenlos vom 04.06. bis 06.06.2010 verpflegt.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass für Pfleger/innen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmen/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

C. Pferde

CDI-Pferde, die in den internationalen Prüfungen gestartet werden, werden kostenlos (inkl. Erster Einstreu – 3 Ballen Stroh) vom 03.06. bis 06.06.2010 auf dem Turniergelände untergebracht, es wird jedoch eine Entsorgungs-Pauschale in Höhe von je 40,00 Euro erhoben. Um eine Boxenreservierung mit Angabe der Nennung wird gebeten.

Für zusätzlich mitgebrachte Pferde wird eine Gebühr in Höhe von je 140,00 Euro (inkl. MwSt.) erhoben. Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Sofern bis zum 18.05.2010 keine Boxenreservierung vorliegt, wird seitens des Veranstalters pro gemeldetem Pferd eine Box reserviert und berechnet. Es wird gebeten, nur die zugewiesenen Stallungen zu belegen. Für Strom wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht ein Fahrdienst für die Teilnehmer zur Verfügung. Bitte im Turnierbüro auf der Veranstaltung anmelden.

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

prinzipieller Nennungsschluss: 06.04.2010

namentlicher Nennungsschluss: 04.05.2010

definitiver Nennungsschluss: 18.05.2010

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatz-Teilnehmern bzw. -pferden: 03.06.2010

Einsatzpauschale:

CDI4*:

pro Pferd: 350,00 Euro (große Tour)

pro Pferd: 250,00 Euro (kleine Tour)

Die Einsatzpauschale ist der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

Die Nennungen müssen folgende Angaben über die Pferde enthalten:

Pferde:

Name des Pferde, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
Telefon: 04473-94 11 0
Fax: 04473-94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH
Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen
Telefon: 05204-890 111
Fax: 05204-890 222
E-mail: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 35,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Dr. Christoph Rowold
Adresse: Lähdener Str. 20, 49740 Haselünne,
Telefon: +49.59 61 - 218
Fax: +49.59 61 - 219

2. Datum, Uhrzeit und Ort der Veterinärinspektion:

Kleine Tour	Donnerstag, den 03.06.2010	17:00 bis 18:30 Uhr
Kür-Tour	Donnerstag, den 03.06.2010	17:00 bis 18:30 Uhr
Special Tour bei den Stallungen	Freitag, den 04.06.2010	17:00 bis 18:00 Uhr

3. Veterinär-Aspekte A

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Dressur-Reglement, Annex I durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2010:

Art. 137.1

Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP) im Ausland (vgl. GRs 139.2) und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland (vgl. GRs 139.2) genannt wurden müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 137.2

Alle Pferde, die an CNs oder CIMs (CDI1*/CDI2*/CDIJYP) im Heimatland teilnehmen, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monate + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5*, CCI3/4*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr. Steve Maynar, analysiert).

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche (Art. 163)

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 Euro 0 %, über 250,00 Euro 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

3. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

4. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

5. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Dressage Department mitzuteilen.

6. Zutrittsausweise für das Turniergelände

In der Meldestelle werden Eintrittsberechtigungen wie folgt ausgegeben:

- a) 1 Band je Teilnehmer inkl. Zugang zum Friends - Zelt, Stall und Special - Restaurant.
- b) 1 Band Begleitung inkl. Zugang zum Friends – Zelt und Stall, jedoch ohne Zugang zum Special – Restaurant. Tickets hierfür können zu speziellen Sonderpreisen an der Tageskasse gekauft werden.
- c) 2 Bänder pro Pferd (Hinweis: lt. Besitzer im FEI-Pass) inkl. Zugang zum Friends - Zelt und Stall, jedoch ohne Zugang zum Special – Restaurant. Tickets hierfür können zu speziellen Sonderpreisen an der Tageskasse gekauft werden.
- d) 1 Pfleger pro Teilnehmer inkl. Verpflegung.

7. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes: Dr. Michael Greis
Sanitätsdienstes: PMC, Stadtlohn
Schmied: Elmar van Heek

8. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Vorläufige Zeiteinteilung:

(03.06.2010)	Training
1. Tag (04.06. 2010)	Prfg. Nr. 1,3
2. Tag (05.06. 2010)	Prfg. Nr. 2,4,5
3. Tag (06.06. 2010)	Prfg. Nr. 6

Auslosung Prüfung 1 und 3: Donnerstag, 03.06.2010, ca. 19:30 Uhr
Auslosung Prüfung 5: Freitag, 04.06.2010, ca. 19.00 Uhr

Internationale Dressurprüfungen

**Gesamtgeldpreis
(Bruttobetrag) 54.000,00 EUR**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	1.000,00
Prüfung Nr. 2	1.000,00
Prüfung Nr. 3	6.000,00
Prüfung Nr. 4	20.000,00
Prüfung Nr. 5	6.000,00
Prüfung Nr. 6	20.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnehmer zu V. „Einladungen“ mit

- 7-jährigen und älteren Pferden in Prüfung 1 und 2,
- 8-jährigen und älteren Pferden in Prüfung 3 bis 6

In jeder Prüfung ist je Teilnehmer 1 Pferd zugelassen.

Pferde sind nur einmal pro Tag startberechtigt.

Ausrüstung gemäß Art. 427 und 428

Richtverfahren und Bewertung gemäß Art. 430 – 434

Die Richtergruppe besteht pro Prüfung aus 5 Richtern.

ERSTER TAG - FREITAG

DATUM 04.06.2010

PRÜFUNG NR. 1 – CDI4*

Beginn: ca. 10:30 Uhr

Dressurprüfung FEI Prix St. Georges – International Qualifikation für Prüfung 2

Teilnahme gemäß: Art. 422. 4

Aufgabe: St. Georges 2009 der FEI – auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1.a)

Gesamtgeldpreis: Euro 1.000,00 sowie Züchterprämie

Aufteilung in Einzelpreise: 300/220/160/120/2x100

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 50 Euro.

PRÜFUNG NR. 3 – CDI4***Beginn: ca. 13:15 Uhr****Dressurprüfung FEI Grand Prix – International
Qualifikation für Prüfung 4 (FEI Grand Prix Kür)**

Teilnahme gemäß: Art. 422. 8

Aufgabe: Grand Prix 2009 der FEI – auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1.a)

Gesamtgeldpreis: Euro 6.000,00 sowie Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.800/1.300/1.100/800/400/300/200/100

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 Euro.

ZWEITER TAG - SAMSTAG**DATUM 05.06.2010****PRÜFUNG NR. 2 – CDI4*****Beginn: ca. 08:00 Uhr****Dressurprüfung FEI Intermediaire I – International**

Zugelassene Teilnehmer / Pferde: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 10 besten Paare aus Prüfung 1; Pferde gem. Art. 422.5. Aufrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl geringfügig zu erhöhen.

Aufgabe: Intermediaire I 2009 der FEI – auswendig zu reiten

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Los in Fünfergruppen (die Gruppe an 6. bis 10. Stelle platzierten Teilnehmer nach dem Prix St. Georges (Prfg. 1) startet zuerst).

Gesamtgeldpreis: Euro 1.000,00 sowie Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 210/160/140/120/90/70/60/50/50/50

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 50 Euro.

PRÜFUNG NR. 4 – CDI4***Beginn: ca. 18:00 Uhr****Dressurprüfung FEI Grand Prix Kür – International**

Zugelassene Teilnehmer / Pferde: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare aus Prüfung 3; Pferde gem. Art. 422.11. Aufrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl bis max. 15 Teilnehmer zu erhöhen.

Aufgabe: Kür nach Musik gem. Notenbogen Grand Prix 2009 der FEI. Musik CD (2 Kopien) ist bei Erklärung der Startbereitschaft abzugeben.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Startfolge: Los in Vierergruppen (die Gruppe der an 9. bis 12. Stelle platzierten Teilnehmer nach dem Grand Prix (Prüfung 3) startet zuerst). Bei 15 Teilnehmern in Fünfergruppen (die Gruppe der an 11. bis 15. Stelle platzierten Teilnehmer nach dem Grand Prix (Prüfung 3) startet zuerst).

Gesamtgeldpreis: Euro 20.000,00 sowie Züchterprämie

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5500/4000/2800/2000/1400/1000/800/700/600/500/400/300

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 130 Euro.

**Dressurprüfung FEI Grand Prix – International
Qualifikation für Prüfung 6 (FEI Grand Prix Special)**

Teilnahme gemäß: Art. 422. 8
Aufgabe: Grand Prix 2009 der FEI – auswendig zu reiten
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1.a)
Gesamtgeldpreis: Euro 6.000,00 sowie Züchterprämie
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 1.800/1.300/1.100/800/400/300/200/100
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 90 Euro.

DRITTER TAG - SONNTAG

DATUM 06.06.2010

PRÜFUNG NR. 6

Beginn: ca. 10:40

Dressurprüfung FEI Grand Prix Special – International

Zugelassene Teilnehmer / Pferde: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 12 besten Paare aus Prüfung 5; Pferde gem. Art. 422.10. Aufrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl bis max. 15 Teilnehmer zu erhöhen.

Aufgabe: Grand Prix Special 2009 der FEI – auswendig zu reiten.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Startfolge: Los in Vierergruppen (die Gruppe der an 9. bis 12. Stelle platzierten Teilnehmer nach dem Grand Prix (Prüfung 5) startet zuerst). Bei 15 Teilnehmern in Fünfergruppen (die Gruppe der an 11. bis 15. Stelle platzierten Teilnehmer nach dem Grand Prix (Prüfung 5) startet zuerst).
Gesamtgeldpreis: Euro 20.000,00 sowie Züchterprämie
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 5500/4000/2800/2000/1400/1000/800/700/600/500/400/300
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je 130 Euro.

Warendorf, 24. März 2010

genehmigt durch die FEI: gez. Trond Asmyr, Director Dressage Department

genehmigt durch die:
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport